

Hinweise zur Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung dient der Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit des Prüflings. Zugelassen wird, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat, oder wessen Ausbildungszeit spätestens zwei Monate nach dem Prüfungszeitraum endet. In der Regel findet diese im Sommer des 3. Lehrjahres (Juni-September) statt.

Anmeldung Azubi:

- **Anmeldeformular**
- Kopie **Lehrverträge**
- **Zeugnis Berufsschule** in Vollzeitform
- Bescheinigung der Ausbildungsbetriebe über geleistete Ausbildungszeit
- Nachweis vorgeschriebene **Überbetriebliche Ausbildung** im Bereich Tier
- Nachweis abgelegte **Zwischenprüfung**
- Schriftlicher Ausbildungsnachweis (**Berichtsheft**)
- Nachweise über die Teilnahme an **Lehrlingstreffen**

- ggf. Nachweis über bereits abgelegte Prüfungsleistungen (mindestens „ausreichend“)
- ggf. Antrag auf Befreiung von der Ablegung der Prüfung im Fach Wirtschafts- und Sozialkunde mit Nachweis dieser bestandenen Prüfung in einem anderen Beruf
- ggf. Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung
- ggf. Nachweis von Ausbildungszeiten außerhalb Baden-Württembergs

Anmeldung Quereinsteiger/ fachschulische Zusatzqualifikation (BFQ), sowie bei Zulassung nach § 45/2 BBiG:

- Anmeldeformular
- **Abschlusszeugnis** der Berufsfachschule für Zusatzqualifikation (BFQ)
- **Lückenlose Bescheinigung(en)** über Tätigkeiten in der Landwirtschaft ohne Ausbildungsvertrag (LRA - ULB, BMA, LAK o.ä.)
- **Lebenslauf** (tabellarisch, mit Datum und Unterschrift)
- ggf. bei **Betriebsleitern** Hofübergabevertrag bzw. eine Bestätigung Dritter (LRA - Untere Landwirtschaftsbehörde, Bürgermeisteramt, LAK o.ä.) über den Zeitraum der Betriebsführung
- ggf. bei **Betriebsleitern** Hofübergabevertrag bzw. eine Bestätigung Dritter (LRA - Untere Landwirtschaftsbehörde, Bürgermeisteramt, LAK o.ä.) über den Zeitraum der Betriebsführung
- **Betriebsbeschreibung** (des Praktikantenberichtsheftes) mit Angaben über die im Betrieb vorhandenen Schwerpunkte (mit Größenangaben, Anzahl der Tiere etc.)
- **Berichtsheft** (ohne Tages- und Wochenberichte), BFQ incl.
- Bescheinigung über erfolgreich abgeschlossene **Arbeitsvorhaben / Leittexte**

Bitte wenden!

Hinweise zur Abschlussprüfung

Was muss am Prüfungstag mitgebracht werden?

- **Ausweis**
- Schreibutensilien (dokumentenechter Stift, Lineal, Taschenrechner)

Für den praktischen Teil zusätzlich:

- ordnungsgemäß geführtes Berichtsheft
- Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe

Ablauf schriftliche Prüfung:

(findet gemeinsam mit der Abschlussprüfung der Berufsschule statt)

Ort: zuständige Berufsschule

1. Tag:

Deutsch: 120 Minuten
Gemeinschaftskunde: 60 Minuten

2. Tag:

Pflanzenproduktion: 90 Minuten
Tierproduktion: 90 Minuten
Wirtschafts-und Sozialkunde: 60 Minuten

Ablauf praktische Prüfung:

Einladung durch zugeteiltes Landratsamt

Termin zur **Vorbesichtigung des Prüfungsbetriebes**

Prüfungstag:

2 Stationen auf einem Betrieb, nach den gewählten Schwerpunkten, je eine Prüfung im Fach **Tierproduktion** und im Fach **Pflanzenproduktion**

mündlich-praktische Prüfung:

incl. Vorbereitungszeit in der Regel **insgesamt 5,5 Stunden** und maximal 7 Stunden (gemäß §9 LwAusbV und Durchführungsbestimmungen Abschlussprüfung MLR)

- weitere Auskünfte erteilt der zuständige Ausbildungsberater -